Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2019/0161(COD)

16.4.2020

***I
ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet (COM(2019)0354 – C9-0103/2019 – 2019/0161(COD))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Dragoș Pîslaru

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol ▌ hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.
Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 21

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet
(COM(2019)0354 – C9-0103/2019 – 2019/0161(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2019)0354),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 136 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0103/2019),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 30. Oktober 2019,

– gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0000/2020),

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;

2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten ist eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, haben ein besonderes Interesse daran und tragen eine besondere Verantwortung dafür, im Rahmen der vom Rat formulierten Grundzüge eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion fördert, und eine Politik zu vermeiden, die dieses gefährdet.	(1) Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten ist eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, haben ein besonderes Interesse daran und tragen eine besondere Verantwortung dafür, im Rahmen der vom ***Europäischen Parlament und vom*** Rat formulierten Grundzüge eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion fördert, und eine Politik zu vermeiden, die dieses gefährdet.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Um das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sicherzustellen, sollten die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, die Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften durch gezielte Strukturreformen und Investitionen erhöhen. Der Euro-Gipfel vom Dezember 2018 beauftragte die Euro-Gruppe, an der Konzeption, den Durchführungsmodalitäten und dem Zeitplan für ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet zu arbeiten. Um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Strukturreformen und Investitionen auf	(2) Um das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sicherzustellen, sollten die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, die Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften durch gezielte Strukturreformen und Investitionen erhöhen. Der Euro-Gipfel vom Dezember 2018 beauftragte die Euro-Gruppe, an der Konzeption, den Durchführungsmodalitäten und dem Zeitplan für ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet zu arbeiten***, das auf der Grundlage des einschlägigen Vorschlags der Kommission, falls***

stimmige, kohärente und wohl abgestimmte Weise durchführen, ist es notwendig, einen Steuerungsrahmen ***zu schaffen, der es dem Rat ermöglicht, strategische Richtungsvorgaben*** für ***die von den Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet umzusetzenden Reform- und Investitionsprioritäten aufzustellen. Ein solcher Rahmen würde die Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets erhöhen. Der Rat sollte auch länderspezifische Leitlinien für die individuellen Reform- und Investitionsziele der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, aufstellen, die mit dem*** Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit ***gefördert werden können. Da ein derartiger Rahmen nur die Mitgliedstaaten betrifft, deren Währung der Euro ist, sollten bei Abstimmungen im Rahmen dieser Verordnung nur die Mitglieder des Rates stimmberechtigt sein, die diese Mitgliedstaaten vertreten***.

erforderlich mit Änderungen, angenommen werden soll. Um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Strukturreformen und Investitionen auf stimmige, kohärente und wohl abgestimmte Weise durchführen, ist es notwendig, einen Steuerungsrahmen für ***das*** Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit ***für das Euro-Währungsgebiet zu schaffen***.

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Um die demokratische Rechenschaftspflicht und die Effizienz der Wirtschafts- und Währungsunion und des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sollte die Rolle eines Europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen gemäß der Mitteilung der Kommission vom 6. Dezember 2017 zu einem Europäischen Minister für Wirtschaft und Finanzen und der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der

Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon[8a] geschaffen werden. Der Europäische Minister für Wirtschaft und Finanzen würde den Vorsitz in der Euro-Gruppe und im Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus führen, Mitglied der Kommission sein und dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sein. Der Europäische Minister für Wirtschaft und Finanzen sollte im Rahmen des wirtschaftspolitischen Dialogs und der Anhörungen gemäß dieser Verordnung eine aktive Rolle übernehmen.

[8a] ABl. C 252 vom 18.7.2018, S. 215.

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung der nationalen Reformprioritäten der Mitgliedstaaten und für die Überwachung der Umsetzung dieser Prioritäten. Diese Verordnung trägt der Notwendigkeit Rechnung, ***Kohärenz zwischen den*** Reform- und Investitionsprioritäten ***des Euro-Währungsgebiets insgesamt und*** den ***Reform-*** und ***Investitionszielen*** der einzelnen Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, ***herzustellen*** und ***ihre Übereinstimmung*** mit ***dem*** Europäischen ***Semester zu gewährleisten***.	(3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung der nationalen Reformprioritäten der Mitgliedstaaten und für die Überwachung der Umsetzung dieser Prioritäten. ***Im Rahmen des Europäischen Semesters gibt der Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission jährliche Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet) ab, die die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets auf nationaler Ebene bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Reformprogramme berücksichtigen sollen.*** Diese Verordnung trägt der

Notwendigkeit Rechnung, ***einen Rahmen für die Festlegung strategischer Richtungsvorgaben für die*** Reform- und Investitionsprioritäten ***der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im Einklang mit*** den ***Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet*** und ***den nationalen Reformprogrammen*** der einzelnen Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, ***zu schaffen. Die strategischen Richtungsvorgaben für die Reform-*** und ***Investitionsprioritäten bilden zusammen*** mit ***den Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet und den nationalen Reformprogrammen im Kontext des*** Europäischen ***Semesters den Rahmen für die Ermittlung der nationalen Reformprioritäten der Mitgliedstaaten***.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Alljährlich ***sollte der Rat als Teil der Empfehlung*** für ***die Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets strategische Richtungsvorgaben für die*** Reform- und ***Investitionsprioritäten des Euro-Währungsgebiets festlegen. Die strategischen Richtungsvorgaben sollten vom*** Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission ***angenommen werden***, nachdem ***die Euro-Gruppe*** die Reform- und Investitionsprioritäten, deren Aufnahme in die Empfehlung ***sie*** für relevant und angemessen hält, erörtert hat. ***Der jährliche Euro-Gipfel wird*** die ***ihm eigene Rolle spielen***.	(4) Alljährlich ***und für die Zwecke des Zuweisungsverfahrens*** für ***das in der Verordnung (EU) XXXX/XX [Verordnung über das*** Reform- und ***Investitionshilfeprogramm]***[8a] ***genannte Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit sollte der*** Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission ***strategische Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten für das Euro-Währungsgebiet annehmen***, nachdem ***der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments*** die Reform- und Investitionsprioritäten, deren Aufnahme in die Empfehlung ***er*** für relevant und angemessen hält, erörtert hat. ***Diese strategischen Richtungsvorgaben sollten auch als Grundlage für*** die ***Ermittlung***

von Reformen und Investitionen dienen, die für die Erholung nach einem Notfall aufgrund außergewöhnlicher Umstände erforderlich sind, die einen bestimmten Mitgliedstaat oder die Union betreffen, und die folglich die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks und die Notfallvorsorge verbessern.

[8a] ABl. C [...] vom [...], S. [...].

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um sicherzustellen, dass die strategischen Richtungsvorgaben den im Zeitverlauf gewonnenen Erfahrungen mit der Umsetzung des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen, sollte die Kommission neben ihrer Empfehlung für die strategischen Richtungsvorgaben***, die*** Teil ihrer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ***sein wird,*** den Rat darüber unterrichten, wie die strategischen Richtungsvorgaben in den Vorjahren befolgt wurden.	(5) Um sicherzustellen, dass die strategischen Richtungsvorgaben den im Zeitverlauf gewonnenen Erfahrungen mit der Umsetzung des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen, sollte die Kommission neben ihrer Empfehlung für die strategischen Richtungsvorgaben ***und als*** Teil ihrer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ***das Europäische Parlament und*** den Rat darüber unterrichten, wie die strategischen Richtungsvorgaben in den Vorjahren befolgt wurden. ***Die Kommission sollte alle einschlägigen Informationen gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Verfügung stellen.***

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können beschließen, Vorschläge für Reform- und Investitionspakete im Rahmen des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit vorzulegen***. Zu diesem Zweck wird der Rat eine Empfehlung mit länderspezifischen Leitlinien für die Ziele der Reformen und Investitionen annehmen***, die ***in den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im Rahmen des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden können. Diese Empfehlung des Rates sollte mit*** den ***im Rahmen dieser Verordnung*** angenommenen strategischen Richtungsvorgaben ***und mit den länderspezifischen Empfehlungen in Einklang stehen, die parallel dazu im Rahmen des Europäischen Semesters, gegebenenfalls nach Beratungen innerhalb der einschlägigen durch den Vertrag eingesetzten Ausschüsse, angenommen werden. Die Empfehlung des Rates trägt auch einem etwaigen makroökonomischen Anpassungsprogramm, das nach den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments*** und ***des Rates[9] gebilligt wurde, gebührend Rechnung***.	(6) Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können beschließen, Vorschläge für Reform- und Investitionspakete im Rahmen des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit vorzulegen, die ***auf*** den angenommenen strategischen Richtungsvorgaben ***für Reformen*** und ***Investitionen im Euro-Währungsgebiet basieren***.

[9] Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind (ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die mit qualifizierter Mehrheit angenommene Empfehlung des Rates mit den länderspezifischen Leitlinien für die Ziele der Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, sollte sich auf eine Empfehlung der Kommission stützen. Dieser Prozess sollte die Freiwilligkeit der Beteiligung der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, am Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit und die Vorrechte der Kommission in Bezug auf dessen Durchführung unberührt lassen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Innerhalb des in dieser Verordnung vorgesehenen Steuerungsrahmens sollte der Rat die strategischen Richtungsvorgaben für das Euro-Währungsgebiet als Ganzes festlegen und länderspezifische Leitlinien für die Ziele der Reform- und Investitionspakete der einzelnen Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, vorgeben.*** Die Kommission führt den Haushaltsplan der Union gemäß Artikel 317 AEUV aus, was auch die	(8) Die Kommission führt den Haushaltsplan der Union gemäß Artikel 317 AEUV aus, was auch die Verwaltung der Ausgabenprogramme beinhaltet. Die Verantwortlichkeiten der Kommission in Bezug auf das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit [im Rahmen des ***Reform- und Investitionshilfeprogramms]*** nach Maßgabe der Verordnung (EU) XXXX/XX sollten unberührt bleiben.

Verwaltung der Ausgabenprogramme beinhaltet. Die Verantwortlichkeiten der Kommission in Bezug auf das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit [im Rahmen des ***Reformhilfeprogramms]*** nach Maßgabe der Verordnung (EU) XXXX/XX sollten unberührt bleiben.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Auf der Grundlage einer von der Kommission durchgeführten Bewertung ***stellt*** der Rat ***fest***, ***welche Mitgliedstaaten*** von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen ***sind***, damit die in der Verordnung (EU) XXXX/XX ***[Reformhilfeprogramm-Verordnung]*** vorgesehenen nationalen Kofinanzierungsanteile angepasst werden können, wobei die Anwendung von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 in der geänderten Fassung unberührt bleibt.	(9) Auf der Grundlage einer von der Kommission durchgeführten Bewertung ***und unter Berücksichtigung etwaiger vom Europäischen Parlament im Anschluss an eine solche Bewertung angenommenen Empfehlungen sollte*** der Rat ***feststellen können***, ***ob die Union als Ganzes oder ein Mitgliedstaat*** von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen ***ist***, damit die in der Verordnung (EU) XXXX/XX ***[Verordnung über das Reform- und Investitionshilfeprogramm]*** vorgesehenen nationalen Kofinanzierungsanteile angepasst werden können, wobei die Anwendung von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 in der geänderten Fassung unberührt bleibt.

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(10) Zur Förderung des Dialogs zwischen den Organen der Union, insbesondere zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, und zur Gewährleistung eines höheren Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht bei diesem wirtschaftspolitischen Dialog ***kann*** der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments den Präsidenten des Rates, die Kommission und gegebenenfalls den Vorsitzenden der Euro-Gruppe einladen, vor dem Ausschuss zu erscheinen, um die ***Maßnahmen*** nach dieser Verordnung zu erörtern.	(10) Zur Förderung des Dialogs zwischen den Organen der Union, insbesondere zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, und zur Gewährleistung eines höheren Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht bei diesem wirtschaftspolitischen Dialog ***sollte*** der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments den Präsidenten des Rates, die Kommission und gegebenenfalls den Vorsitzenden der Euro-Gruppe einladen ***können***, vor dem Ausschuss zu erscheinen, um die nach dieser Verordnung ***vorgesehenen und ergriffenen Maßnahmen*** zu erörtern. ***Die Kommission sollte alle einschlägigen Informationen gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Verfügung stellen.***

Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament und dem Rat in regelmäßigen Abständen über die Wirksamkeit dieser Verordnung Bericht erstatten.	(11) Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament und dem Rat in regelmäßigen Abständen über die Wirksamkeit ***und die Umsetzung*** dieser Verordnung Bericht erstatten.

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung werden	(1) Mit dieser Verordnung werden

Bestimmungen für den Steuerungsrahmen festgelegt, der für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet innerhalb des ***Reformhilfeprogramms*** nach der Verordnung (EU) XXX/XX[10] maßgeblich ist.	Bestimmungen für den Steuerungsrahmen festgelegt, der für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet innerhalb des ***Reform- und Investitionshilfeprogramms*** nach der Verordnung (EU) XXX/XX[10] maßgeblich ist.
[10] ABl. C [...] vom [...], S. [...].	[10] ABl. C [...] vom [...], S. [...].

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) „Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung“ den Rahmen für die Ermittlung der nationalen Reformprioritäten der Mitgliedstaaten und für die Überwachung der Umsetzung dieser Prioritäten;

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	c) „strategische Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten“ die Reform- und Investitionsprioritäten des Euro-Währungsgebiets, die vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission angenommen werden, nachdem der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments die Reform-

	und Investitionsprioritäten, deren Aufnahme in die Empfehlung er für relevant und angemessen hält, erörtert hat.

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Diese Verordnung trägt zur Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, bei, indem sie einen Steuerungsrahmen festlegt, der für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ist und ***Folgendes beinhaltet:***	Diese Verordnung trägt zur Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, bei, indem sie einen Steuerungsrahmen festlegt, der für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ist und ***die strategischen Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten des Euro-Währungsgebiets, die mithilfe des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit angegangen werden sollen, darlegt.***

Or. en

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) strategische Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten des Euro-Währungsgebiets insgesamt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) länderspezifische Leitlinien für die Ziele der für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit maßgeblichen Reformen und Investitionen, die mit den länderspezifischen Empfehlungen in Einklang stehen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Auf Empfehlung der Kommission und nach ***Beratungen in der Euro-Gruppe*** legt der Rat ***im Rahmen der Empfehlung*** für ***das Euro-Währungsgebiet alljährlich*** die strategischen Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten des ***Euro-Währungsgebiets fest***.	(1) Auf Empfehlung der Kommission und nach ***Anhörung des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments*** legt der Rat ***alljährlich die strategischen Richtungsvorgaben*** für ***die Reform- und Investitionsprioritäten des Euro-Währungsgebiets im Einklang mit den Europäischen Semester fest.*** Die strategischen Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten ***bilden zusammen mit den Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet und den nationalen Reformprogrammen im Kontext*** des ***Europäischen Semesters den Rahmen für die Ermittlung der nationalen Reformprioritäten der Mitgliedstaaten***.

Or. en

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Parallel zu ihrer in Absatz 1 genannten Empfehlung unterrichtet die Kommission den Rat darüber, wie die strategischen Richtungsvorgaben der Vorjahre von den Mitgliedstaaten befolgt wurden.	(2) Parallel zu ihrer in Absatz 1 genannten Empfehlung unterrichtet die Kommission ***gleichzeitig das Europäische Parlament und*** den Rat darüber, wie die strategischen Richtungsvorgaben der Vorjahre von den Mitgliedstaaten befolgt wurden.

Or. en

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 5	***entfällt***
Länderspezifische Leitlinien	
(1) Der Rat nimmt auf Empfehlung der Kommission eine an alle Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, gerichtete Empfehlung an, in der alljährlich für die Zwecke der Reform- und Investitionspakete, die die Mitgliedstaaten anschließend nach der Verordnung (EU) XXXX/XX [Reformhilfeprogramm-Verordnung] vorlegen können, länderspezifische Leitlinien für die Investitions- und Reformziele der Mitgliedstaaten vorgegeben werden.	
(2) Die in Absatz 1 genannte Empfehlung muss mit den in Artikel 4 genannten strategischen Richtungsvorgaben und den länderspezifischen Empfehlungen für den betreffenden Mitgliedstaat in Einklang stehen. In der in Absatz 1 genannten	

Empfehlung trägt der Rat einem etwaigen makroökonomischen Anpassungsprogramm, das gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 gebilligt wurde, gebührend Rechnung.

Or. en

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gegebenenfalls wird in der ***in Artikel 5 Absatz 1 genannten Empfehlung*** auf der Grundlage einer ***von*** der Kommission ***durchgeführten*** Bewertung ***festgestellt***, ob ein Mitgliedstaat von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen ist, damit die in der Verordnung (EU) XXXX/XX ***[Reformhilfeprogramm-Verordnung]*** vorgesehenen nationalen Kofinanzierungsanteile angepasst werden können.	Der ***Rat stellt*** auf der Grundlage einer ***Empfehlung*** der Kommission ***und unter Berücksichtigung etwaiger vom Europäischen Parlament im Anschluss an eine solche*** Bewertung ***angenommenen Empfehlungen fest***, ob ein Mitgliedstaat von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen ist, damit die in der Verordnung (EU) XXXX/XX ***[Verordnung über das Reform- und Investitionshilfeprogramm]*** vorgesehenen nationalen Kofinanzierungsanteile angepasst werden können. ***Die Entscheidung darüber, ob ein Mitgliedstaat von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen ist, beruht darauf, wie gravierend einer oder mehrerer der folgenden Wirtschaftsfaktoren über einen Zeitraum von 12 Monaten sind:*** ***a) das Bruttoinlandsprodukt;*** ***b) die Erwerbslosenquote;*** ***c) die aggregierten Ausfallquoten, sofern verfügbar;*** ***d) die aggregierten Kreditverluste, sofern verfügbar;***

Or. en

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zur Förderung des Dialogs zwischen den Organen der Union, insbesondere zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, und zur Gewährleistung eines höheren Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht kann der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments den Präsidenten des Rates, die Kommission und gegebenenfalls den Vorsitzenden der Euro-Gruppe einladen, vor dem Ausschuss zu erscheinen, um die ***Maßnahmen*** nach dieser Verordnung zu erörtern.	Zur Förderung des Dialogs zwischen den Organen der Union, insbesondere zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, und zur Gewährleistung eines höheren Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht kann der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments den Präsidenten des Rates, die Kommission und gegebenenfalls den Vorsitzenden der Euro-Gruppe einladen, vor dem Ausschuss zu erscheinen, um die nach dieser Verordnung ***vorgesehenen und ergriffenen Maßnahmen*** zu erörtern. ***Die Kommission stellt alle einschlägigen Informationen gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Verfügung.***

Or. en

BEGRÜNDUNG

Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten ist eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, tragen eine besondere Verantwortung für die Durchführung einer Wirtschaftspolitik, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion fördert. Das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet sollte dazu beitragen, Anreize für Reformen und Investitionen auf nationaler Ebene zu schaffen und die Kohäsion und Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu verbessern.

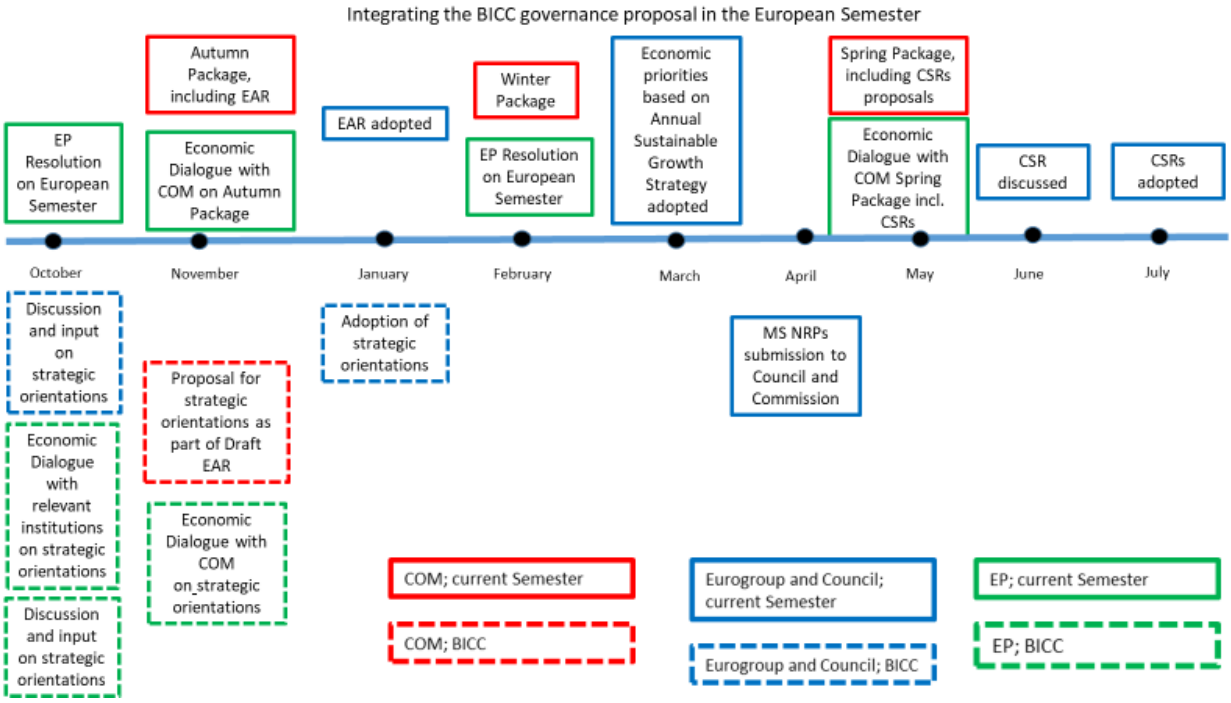
Die COVID-19-Pandemie hat die strukturellen Unterschiede zwischen den Volkswirtschaften des Euroraums zutage treten lassen und könnte sie weiter verschärfen. Instrumente, die den Ländern des Euro-Währungsgebiets dabei helfen, die Konvergenz und Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu stärken, werden dringender denn je benötigt.
Im Rahmen des langfristigen EU-Haushalts könnte das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, das in das Reformhilfeprogramm integriert werden soll, eines der wichtigsten Instrumente zur Stärkung des Potenzials für nachhaltiges und integratives Wachstum, der Kohäsion und der Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften gegenüber externen Schocks werden. Eine robuste, demokratische und effiziente Steuerung für das Haushaltsinstrument ist daher unabdingbar.

Mit der Änderung des Vorschlags der Kommission zur Schaffung eines Steuerungsrahmens für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verfolgt der Berichterstatter drei Ziele.

Erstens möchte er den Steuerungsrahmen vereinfachen. Der Berichterstatter schlägt vor, die vorgeschlagenen „länderspezifischen Leitlinien“, die vom Rat auf der Grundlage der neu festgelegten „strategischen Richtungsvorgaben“ angenommen werden sollten, zu streichen. Diese „länderspezifischen Leitlinien“ würden nach Ansicht des Berichterstatters zusätzliche Komplexität schaffen und den allgemeinen Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung weiter verkomplizieren.

Der Berichterstatter behält jedoch die vorgeschlagenen „strategischen Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten“ bei, damit sie der Kommission bei der Auswahl der im Rahmen des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit vorgelegten „Reform- und Investitionspakete“ und letztlich bei der Zuweisung von EU-Mitteln für deren Durchführung als Orientierungshilfe dienen.

Der Berichterstatter möchte auch sicherstellen, dass diese neuen „strategischen Richtungsvorgaben“ mit der bestehenden wirtschaftspolitischen Koordinierung, insbesondere dem Europäischen Semester und den Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet, im Einklang stehen. Die nachstehende Abbildung zeigt, wie sich die strategischen Richtungsvorgaben in den bestehenden Rahmen einfügen würden:



Das zweite Ziel besteht darin, die demokratische Legitimität des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Zu diesem Zweck schlägt der Berichterstatter eine größere Rolle für das Europäische Parlament vor. Er schlägt eine Anhörung des ECON-Ausschusses zu Reform- und Investitionsprioritäten des Euro-Währungsgebiets vor, die vor der Annahme der strategischen Richtungsvorgaben durch den Rat stattfinden soll. Der Berichterstatter ist ferner der Ansicht, dass der Rat die Stellungnahme des Parlaments berücksichtigen sollte, wenn er feststellt, ob ein Mitgliedstaat von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen ist. Darüber hinaus wünscht der Berichterstatter, dass das Parlament und der Rat von der Kommission in allen Phasen des Verfahrens die gleichen Informationen erhalten.

Um die Legitimität des Instruments zu erhöhen, schlägt der Berichterstatter auch vor, die Sichtbarkeit seiner Exekutive zu erhöhen. Der Berichterstatter möchte die Gelegenheit der bevorstehenden Verhandlungen außerdem nutzen, um dem Vorschlag der Kommission zur Einsetzung eines EU-Finanzministers neue Impulse zu verleihen. Er verweist daher auf die Mitteilung der Kommission vom Dezember 2017, in der vorgeschlagen wird, die Positionen des Präsidenten der Euro-Gruppe, des Vorsitzenden des Gouverneursrats des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Mitglieds der Kommission mit Zuständigkeit für Wirtschaft in einer Person zu vereinen. Der Berichterstatter erinnert daran, dass eine solche Zusammenlegung, wie von der Kommission erläutert, keine Vertragsänderung erfordert und dass die Neubesetzung des Vorsitzes der Euro-Gruppe zur gleichen Zeit erfolgen wird wie die Beratungen über das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Rat. Ein EU-Finanzminister, der das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit und andere wirtschaftspolitische Instrumente verwaltet, könnte mit einer einfachen Entscheidung der Euro-Gruppe eingerichtet werden.

Das dritte Ziel besteht darin, das Haushaltsinstrument für die derzeitigen Umstände

auszustatten und für zukünftige Entwicklungen zu rüsten. Der COVID-19-Ausbruch hat zu beispiellosen Schocks für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsmärkte geführt. Der Berichterstatter eröffnet die Möglichkeit, dass die strategischen Richtungsvorgaben des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zu einem Bezugspunkt für Reformen und Investitionen im Rahmen der europäischen Konjunkturprogramme werden, auch für den Fall, dass sich solche Ausnahmesituationen in Zukunft wiederholen sollten. In schwierigen Zeiten benötigt das Euro-Währungsgebiet mehr Konvergenz, nicht weniger.